

Merkblätter „Pauschalförderung“

Blatt 5 „Telefon und Internet“ (Gruppen)

Allgemeine Informationen zu Telekommunikationskosten bei Selbsthilfegruppen

1. Telekommunikationskosten (Gebühren für Telefon, Fax und Internet) der **Selbsthilfegruppen** sind in einem angemessenen Rahmen förderfähig und werden belegt in der Buchführung dokumentiert.
2. Telekommunikationskosten werden bei Gruppen bis höchstens 240 Euro pro Jahr bezuschusst.
3. Rechnungen müssen nachvollziehbar dem Antragsteller (der Selbsthilfegruppe) zugeordnet werden können.

Information und Beratung

Bei Unklarheiten zur Antragstellung und Fragen zur Pauschal- und Projektförderung sollten sich die Gruppen/Organisationen im Vorfeld der Antragstellung durch die zuständige Selbsthilfekontaktstelle beraten lassen. Eine ständig verfügbare Informationsquelle bietet die Selbsthilfe-Homepage in Rheinland-Pfalz: www.selbsthilfe-rlp.de

Alle „Merkblätter Pauschalförderung“ stehen auf der Internetseite www.selbsthilfe.aok-rps.de zum Ausdrucken und Herunterladen zur Verfügung:

Blatt 1	„Antragstellung, Mittelverwendung und Nachweis“
Blatt 2	„Mietkosten und Nebenkosten“
Blatt 3a	„Büromaterial und Büroanschaffungen“ (Gruppen)
Blatt 3b	„Büromaterial und Büroanschaffungen“ (Organisationen und Kontaktstellen)
Blatt 4	„Öffentlichkeitsarbeit“ (Gruppen)
Blatt 5	„Telefon und Internet“ (Gruppen)
Blatt 6	„Vortragsveranstaltungen/Selbsthilfetage“ (Gruppen)
Blatt 7	„Überregionale Gremien, Delegiertenversammlungen“
Blatt 8	„Tagungs- und Kongressbesuche“
Blatt 9	„Fahrtkosten für Gruppenbelange“ (Gruppen)
Blatt 10	„Nicht förderfähige Ausgaben“

Stand: 24.10.2018